

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilsb. Gramm. — Redaction: Wilsb. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße, 20, St. Pauli.

Insertionspreis
pr. dreispaltene Petitzeile
oder deren Raum 20 $\frac{1}{2}$.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 $\frac{1}{2}$ unter Kreuzband \mathcal{M} 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 $\frac{1}{2}$ pr. Zeile berechnet.

Der deutsche Tischler-Zunings-Verbandstag.

Abgehalten in Berlin vom 24. bis 26. August 1884.

(Original-Bericht der „N. T.-Ztg.“)

Die Vorversammlung zum „Deutschen Tischler-tag“, wie man vorsichtig die Zusammenkunft der Zuningsanhänger genannt hatte, welche am Sonntag Abend kurz nach 6 Uhr begann, zeigte uns von vornherein, daß die schönen Worte, die des Weiteren schon von den Berliner Führern der Zuningsbewegung den Arbeitern gegenüber wegen des Zusammengehens von „Meistern“ und Gesellen in allen, beide Theile berührenden Angelegenheiten gebraucht worden sind, nur leere Worte waren und bleiben, daß wir dem „Hand-in-Hand-gehen“ der Meister und Gesellen nichts mehr verlautet, sobald die Meister „unter sich“ sind. Während man doch in Arbeiterkreisen der Meinung ist, daß zur wirksamen Bekämpfung der wirtschaftlichen Schäden in unserem Gewerbe jeder Einzelne, gleichviel ob Kleinmeister oder Arbeiter, seine volle Kraft einsetzen muß, wenn etwas Urdentliches erzielt werden soll, scheint man in den Kreisen der Zuningsmeister der Meinung zu sein, daß wenn die alten Klassenverhältnisse wieder neu aufgerichtet werden, alle Schäden von selbst aufhören. Zu einem anderen Schluß zu kommen ist uns nicht möglich, da obige Versammlung beschloß, den Vertreter einer Arbeiterorganisation sowohl, als den Vertreter eines Fachblattes, welches gleichzeitig die wirtschaftlichen Interessen aller deutschen Tischler vertritt, nicht zuzulassen, da beide „Vertreter anderer gewerblicher Interessen“ seien. Eines weiteren Commentares dazu enthalten wir uns heute.

Misträuisch betrachtete wohl jeder Tischler von vornherein die veröffentlichte Tagesordnung in Hinblick auf Punkt 6 derselben, sowie der dabei gegebenen Erläuterung, — umsomehr, als darin von einer fortgesetzten Steigerung der Arbeitslöhne der Tischler die Rede war, wovon wohl in letzter Zeit die Mehrzahl unserer deutschen Kollegen kaum etwas gemerkt hat, immerhin glaubten wir aber noch, daß auch in den Kreisen der Zuningsanhänger das Verständnis für die Nothwendigkeit der Forderungen der Arbeiter Platz gegriffen habe. Nach den Beschlüssen sind wir freilich anderer Meinung geworden, da diese uns zur Evidenz erwiesen haben, wieviel Verständnis für derartige Angelegenheiten in jenen Kreisen vorhanden ist. Wir werden uns jetzt bemühen, einen objectiven Bericht über die Verhandlungen zu

bringen, werden aber später in einem weiteren Artikel unsere Ansicht über die gefaßten Beschlüsse kund geben.

Wir müssen zu dem heutigen Bericht leider das Stenogramm eines befreundeten Berichterstatters benutzen, da dem Berichterstatter der „Neuen Tischler-Zeitung“ als solchem der Zutritt verweigert wurde, eine That-sache, von welcher die gesammte Berliner Tagespresse nicht illigend Kenntniß nahm. Da uns von mehreren Herren Notizen zugegangen sind, werden wir trotzdem in der Lage sein, ausführlich berichten zu können.

Die Vorversammlung begann Sonntag Abend kurz nach 6 Uhr. Zu derselben hatten sich circa 95 Delegirte, welche insgesammt 51 Städte mit circa 3600 Meistern vertreten, eingefunden. Der Obermeister der Berliner Zunung begrüßte zunächst die erschienenen Delegirten. Nach einigen Worten über die Bedeutung des neuen Zuningsgesetzes hob derselbe hervor, daß die Lage des heutigen Tischlerhandwerkes es höchst nothwendig mache, daß die Beratungen des Tischlertages, deren Hauptziel die Begründung eines Zuningsverbandes sei, von Erfolg gekrönt seien. Nach diesem entspann sich eine ausgedehnte Debatte über die Frage, wer dieses Zutritt zum Congreß haben sollte, deutlich leuchtete aus den Debatten heraus, daß man am liebsten alle Thüren verschließen möchte, damit nicht Alles, was dort geredet werde, in die Oeffentlichkeit dringe. Dem Leiter, Herrn Brandes, mochte dies denn doch unheimlich vorkommen, weshalb er wohl für Zulassung der Vertreter der politischen Tagespresse eintrat, soweit dieselbe „allgemeine Interessen“ vertrete. Man beschloß demgemäß jedoch gleichzeitig, daß Vertreter anderer gewerblicher Interessen nicht zugelassen seien. Die Vertreter der anderen gewerblichen Interessen waren, man höre und staune, der General-Secretair des „Gewerkvereins“ der deutschen Tischler (Hirsch-Dunker'sche) und der Berichterstatter der „Neuen Tischler-Zeitung“ als solcher; in Folge dessen ließ der Vertreter der „Neuen Tischler-Zeitung“ genöthigt sein, das Versammlungslocal zu verlassen. In weiteren einleitenden Worten hob der Vorsitzende ferner noch hervor, daß die Einladung zu dem Tischlertage an 176 Zunungen ergangen sei. Die Bildung des Bureau's erfolgte durch Benützung des provisorischen Verband-Vorstandes unter Zuziehung einiger auswärtigen Delegirten. Die bereits mitgetheilte provisorische Tagesordnung wurde beibehalten, hinzugefügt noch ein Punkt:

10) Besprechung über das neue Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Von den vorliegenden Anträgen zur Tagesordnung sind besonders erwähnenswerth: Braunschweig: Einführung von Arbeitskarten und Entlassungs-scheinen für Gesellen; Lübeck: dasselbe; Striegau: Abschaffung der Arbeitsbücher für Lehrlinge, dagegen Einführung der Arbeitsbücher für Gesellen auch über 21 Jahre; Magdeburg: die Arbeitgeber von der Beitragspflicht zu den Ortskrankencassen zu entbinden (Petition an den Reichstag). Ferner Antrag von Magdeburg: zu petitioniren, daß eine Haftstrafe für diejenigen Gesellen substituiert werden kann, welche boswillig die Arbeit verlassen. (Arbeits-einstellungen auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung würden demnach unmöglich sein). Die erste Sitzung am Montag Vormittag begann unter gegenseitiger Begrüßungen zwischen dem Präsidium des Congresses und den Vertretern des königlichen Polizei-Präsidenten. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Vorlage des deutschen Zuningsverbandesstatuts, welches bereits nach Mittheilungen des Vorsitzenden, vom Reichskanzler genehmigt ist. Der Verband führt den Namen: „Bund deutscher Tischler-Zunungen“. Nach § 2 hat der Verband den Zweck, sämtliche Tischler-Zunungen im deutschen Reich zur einheitlichen Vertretung der gemeinsamen Interessen und Erreichung nachstehender Ziele zu vereinigen: Unterstützung, Ueberwachung und Neubildung von Zunungen, Einführung von Meister- und Gesellenprüfungen, von Arbeitsbüchern und Lehrbriefen, ferner Regelung des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises, Veranstaltung von Nachausstellungen, Errichtung von Einkaufs-, Betriebs- und Verkaufs-Genossenschaften, Unterstützung in allen Umständen, Gründung von Fachschulen und einer Verbands-Zeitung. § 7 behandelt die Geldfrage. Nach der Vorlage soll jedes Einzelmitglied ein Eintrittsgeld von 50 $\frac{1}{2}$ zahlen. Die auswärtigen Delegirten opponirten und hielten 20 $\frac{1}{2}$ für ausreichend, jedoch erlangte der Vorschlag des Statuts eine geringe Majorität. Der jährliche Verbandsbeitrag wurde von 50 $\frac{1}{2}$ auf 30 $\frac{1}{2}$ herabgesetzt. Das Statut wurde überhaupt mit wenigen Aenderungen nach der Vorlage angenommen.

Zum Vordritt wurde Berlin bestimmt. Präsident: Obermeister F. W. Brandes, Secretair: Dr. Schulz (Berlin). Die heftigsten und regsten Debatten drehten sich um Punkt 6 der Tagesordnung. Die

Stellungnahme der Meister zu den fort und fort gesteigerten Lohnforderungen der Gesellen". Weder den Aufstellern der Tagesordnung noch den sämtlichen Rednern war es trotz aller langathmigen Deductionen möglich, den Nachweis zu führen, daß die Tendenz der Löhne der Gesellen in Deutschland eine steigende sei, im Gegentheil wurde auch da constatirt, daß in Anbetracht der Lebensunterhaltsverhältnisse momentan die Arbeitslöhne im Durchschnitt niedrig seien, da Lohnsätze von 12-14 M. wie sie des Oesteren vorkämen, für größere Städte wie Berlin u. s. w. als ungenügend angesehen werden müßten; ferner gab man zu, daß die Arbeitskräfte oft über das zulässige und heilsame Maß angestrengt würden. Man tabelte jedoch, daß die Arbeiter in ihren Versammlungen die Verhältnisse düsterer ausmalten, als dies in der That der Fall sei, andererseits gelangten auch die Berliner Lohnverhältnisse zu einer Erörterung und waren es besonders die Hamburger Delegirten, welche die Vertuschungsversuche einzelner Delegirten in dieser Beziehung scharf brandmarkten und ihrer Unmüch über die zersetzende Wirkung der Berliner Verhältnisse unverhohlen Ausdruck verliehen. Wir geben hierbei den Wortlaut einer Resolution, welche von der Hamburger Innung dem Congreß zur Abstimmung vorgelegt wurde und den Sinn der Ausführungen der Hamburger Redner treu wiedergibt. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Der Vorstand der Tischler-Innung zu Hamburg ist nach gewissenhafter Erwägung des Antrages der Berliner Collegen: „Gründung eines allgemeinen deutschen Tischler-Innungs-Verbandes“, zu folgender Resolution gelangt: „In Erwägung, daß die heute hier versammelten Vertreter deutscher Tischler-Innungen auf Antrag und Einladung der Berliner Collegen erschienen sind, und daß die Einladung das Motiv zur Unterlage hat, die gewerblichen Verhältnisse aller dem Tischlerfache angehörigen Collegen durch gemeinsame Bestrebungen zu heben und zu heben; — in Erwägung, daß dieses Ziel nur durch ein festes Zusammengehen und eine ehrliche offene Concurrenz zu erzielen ist, in hervorragender Weise aber auf die Berliner Möbel-Fabrikate, womit der ganze deutsche Markt überdominirt wird, der zum Schlagwort gewordene Ausdruck billig und schlecht so recht zutreffend ist; — in fernerer Erwägung, daß durch den Vertrieb dieser Fabrikate durch zahllose Agenten, welche mittels ausgeführter Photographien das Publikum in vielen Fällen zu täuschen suchen und wodurch so manchem Collegen, namentlich in kleinen Städten, die Lebensader unterbunden wird; — in endlicher Erwägung, daß durch die Errichtung eines Innungs-Verbandes der ganzen Handhabung der Berliner Möbel-Fabrikanten geradezu Vorhand gelähmt werden könnte und diese durch einen derartigen Verband Unternehmung finden müßte, — bezieht die Delegirtenversammlung, wenn uns die Berliner Collegen, welche dieser Fabricationsweise nicht angehören, nicht die Zusage geben, mit uns gemeinsam alle Mittel anzuwenden, um die Abhilfe zu schaffen, von dem Ausleben treten des Verbandes bis auf Weiteres abzutreten.“

Hierbei kamen ferner auch noch die bereits oben mitgetheilten Anträge, die Arbeitervereine u. s. w. betreffend zur Discussion. Nach langem, im ersten Teil gelangte so gerade beschlossen zu einstimmigen Annahme.

In Erwägung, daß der heutige Stand der Tischler-Gesellenlöhne nicht durchweg den gerechten Anforderungen, welche in heutiger Zeit gemacht werden können, entspricht, in fernerer Erwägung, daß die Arbeiter sich nicht kennen Grenzen in und ferner sein will, den gerechten Ansprüchen nach Möglichkeit Nachsicht zu tragen, nimmt der Congreß die Entschlossenheit sich ganz entschieden gegen die zur Er-

reichung dieses Zieles von den Gesellen bisher und auch wieder in Aussicht genommenen Contractbrüche, sogenannten Strikes, auszusprechen. Der Congreß erklärt, daß der Strike nicht allein eine demoralisirende, ungesetzliche, sondern auch eine die gesunden Verhältnisse des Tischlergewerbes zersetzende Handlungsweise ist. Der Congreß schlägt vor: Die Meisterschaft soll bestrebt sein, gerechten Forderungen der Gesellen bezüglich der Aufbesserung der Löhne entgegenzukommen, und zwar nur durch freie Vereinbarung zwischen Gesellen und Meistern, dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln den Contractbruch der Gesellen zu bekämpfen, und zwar dadurch, daß 1) die ordnungsmäßige Entlassung der Gesellen allgemein durchgeführt wird, 2) daß jeder Meister bei Verwirklichung einer Conventionalstrafe verpflichtet wird, keinen Gesellen in Arbeit zu nehmen, welcher nicht durch einen ordnungsmäßigen Entlassungschein nachgewiesen hat, daß er in seinem letzten Arbeitsverhältnis seine Verpflichtung erfüllt hat.“

Diese Resolution wurde jedoch nachträglich einem Redactionsausschuß überwiesen, welcher derselben folgende Fassung gab: „In der Hoffnung, daß die Bestrebungen des Verbandes der Innungen allgemeine Anerkennung finden werden, wird der Verband bemüht sein, die Löhne der Gesellen in ein besseres Verhältnis zur Leistung zu bringen. Ferner wird der Vorstand beauftragt, den § 125 der Gewerbe-Ordnung (Verlassen der Arbeit und Haftung der Gesellen für den Schaden) zur allgemeinen Kenntniß und zur Ausführung zu bringen. Dem Contractbruch soll durch eine einheitliche Entlassungs-Legitimation entgegengewirkt werden.“ Der Antrag der Innung von Striegau, betreffend die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Gesellen auch über 21 Jahre, wurde von allen Seiten inniglich begrüßt, man bedauerte nur, daß die Annahme dieses Antrages nichts nützen werde, da nur die gesetzliche Einführung der Arbeitsbücher erfolgreich sein könnte. Man nahm deshalb davon Abstand, beistimmte jedoch, den Centralvorstand zu beauftragen, bei den zuständigen Behörden für Einführung von Arbeitsbüchern für alle Altersklassen zu petitioniren. Ferner wurde beschlossen, daß von allen Innungen Entlassungs-Legitimationen eingeführt werden sollen und daß eine solche Legitimation kein Geselle bei Innungs-Meistern in Arbeit genommen wird.

Die Begründung einer Tischler-Fenerversicherung wurde dann einer Besprechung unterzogen. Da die Gründung einer solchen Casse nur möglich ist, wenn ein Grundcapital von mindestens 50,000 M. vorhanden ist, diese aber momentan nicht käuflich waren, so beschloß man die Einsetzung einer Commission, welche, in Verbindung mit dem Centralvorstand, weitere Schritte thun soll und dem nächsten Verbandstag Mittheilung von dem Resultat zu geben hat. Es folgt eine Besprechung des heutigen Submissionswesens, man wußte auf die schädigende Wirkung derselben hin und beabsichtigt, bei den Regierungen vorwiegend zu werden, daß Submissionen nur an Innungsmeister vergeben werden; ferner einigte man sich darüber, die bereits früher in diesem Sinne erlassenen Resolutionen zu erneuern, damit eine Aenderung des Submissionswesens eintrete. In Betreff der Zukunftsarbeit wurde das Schädigende dieser Einrichtung betont und beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, alle möglichen Schritte zu thun, damit dieselbe beseitigt werde. Der Junivertretung zum Schluß ebenfalls nochmals hervor, von dem Secretär der Stuttgarter Tischler-Innung wurde klug gesagt, daß beim Stuttgarter Land- und Amtsgericht Zimmer- und Wandermüller als Sachverständige für Tischlerarbeiten zugelassen seien. Der Vorstand versprach, bei der Regierung dagegen vorwiegend zu werden. Die Besprechung

über das Krankencassengesetz war nur kurz, hauptsächlich drehte sich die Discussion um die Beitragspflicht der Meister zu den Ortskrankencassen. Der Antrag Magdeburg, zu petitioniren, daß der dazu verpflichtende Paragraph des betreffenden Gesetzes aufgehoben werde, wurde allseitig bekämpft und demnächst zurückgezogen. Beschlossen wurde noch, den nächstjährigen Verbandstag in Berlin wieder abzuhalten. R.

Herunter mit der Maste!

(Fortsetzung).

Nachdem wir im vorigen Capitel klar gelegt haben, welche Summen der wöchentliche Beitrag von 10 Pf. und das hiervon an die Hauptcassen resp. an die Generalräthe abzuführende Drittel repräsentirt, wollen wir jetzt noch zunächst das vierteljährliche zu leistenden Verbandsgrößens gedenken, welcher unverfürt im ersten Monat nach Quartalschluß an den Verbandscassirer eingesandt werden muß. Rechnen wir wie im vorigen Capitel die Mitgliederzahl vom vorigen Jahre, so betrug die Einnahme für das eine Jahr M. 10,000. In diesem Jahre stellt sich dieselbe indessen bedeutend höher, da beispielsweise für das 2. Quartal 1884 fast M. 5000 für die Verbandscasse eingezahlt wurden.

Mit solchen Summen kann man agitiren, davon kann man nach allen Orten hinfahren und öffentliche und geschlossene Versammlungen abhalten und Festlichkeiten an den verschiedensten Orten mit bewohnen. Mit solchen Summen kann man eine große Anzahl Beamten besolden und sich auch noch das Vergnügen gönnen, einen Verbands-Anwalt mit M. 3000 jährlich zu honoriren, und sie haben ja das Recht dazu. In den Verbands-Statuten heißt es in § 33: „Die Einnahmen des Verbandes dienen in erster Linie zur Entschädigung der Mitglieder des Centralrathes, der Verbands-Redactoren und Beamten, sowie des Anwalts, zur Betreibung der Agitation, zur Herstellung der Jahresberichte und anderer Druckfachen und zur Subvention des Verbands-Organs.“

Nach diesen Ausführungen kann sich wohl ein Jeder selbst nachrechnen, welche Unsummen verwendet werden, nur um das Beamtenheer der verschiedenen Verbandsgewerksvereine zu besolden und die Reisekosten und Diäten der Agitatoren zu bezahlen.

Kommen wir nun zu den Versprechungen, welche man den Mitgliedern der Gewerksvereine macht, und sehen einmal, inwiefern dieselben gehalten werden.

Beginnen wir mit der so hoch gepriesenen Gewährung des „unentgeltlichen Rechtsschutzes“ und sehen wir einmal, wie dieser in Wirklichkeit beschaffen ist.

Lesen wir hierüber die Bestimmungen für den Gewerksverein der deutschen Tischler. Da heißt es:

- § 1. Die Legitimation, um den Rechtsschutz in Anspruch nehmen zu können, erhält ein jedes Mitglied vom Orts-Secretär.
- § 2. Mit dieser Legitimation hat sich jeder Rechtsinhaber zunächst an das Anwaltsbureau zu wenden; wird dort dieselbe mit der Bemerkung versehen, „kann gewonnen werden“, so muß dieselbe, um zur Klageführung durch unseren Rechtsanwalt zu berechtigen, noch von einem der drei Rechtsschutz-Commissare unterschrieben werden.
- § 3. Mitglieder, welche noch nicht 3 Monate dem Verein angehören, erhalten nur eine Legitimation zur Rath-ertheilung, und in solches mit rother Schrift vom Orts-Secretär auf derselben zu bemerken.
- § 5. Nur die Gebühren des Rechtsanwalts werden vom Verein gezahlt, die entstehenden Gerichtsosten dagegen vom Mitgliede getragen.
- § 7. Jeder Rechtsschutz-Commissar darf nur dann eine Legitimation unterzeichnen, wenn dieselbe mit der Bemerkung „kann gewonnen werden“ versehen ist und die Klage keinen in § 4 vorgezeichneten Fall betrifft. In zweifelhaften Fällen entscheidet die genannte Rechtsschutz-Commissare, womöglich unter Zuziehung des Rechtsanwalts.

Aus den vorstehenden Bestimmungen wird jeder Unbefangene ersehen, wie es mit dem vielgepriesenen Rechtsschutz beschaffen ist. Also nur solche Klagen, welche voransichtlich gewonnen werden, sind zulässig, das heißt also, wo die Kosten von den Beklagten zu tragen sind. Die Herren sind nicht so dumm, daß sie zweifelhafte Proceß-Kosten bezahlen wollen, sondern die Antragsteller werden einfach abgewiesen. Betrachten wir uns aber den § 5, dann wissen wir, daß in Wirklichkeit gar nichts geleistet wird, denn die entstehenden Gerichtskosten müssen in allen Fällen von den Gewerkevereinsmitgliedern selbst getragen werden. Sehr schlau ausgedacht das! Denn wenn man bedenkt, daß „gewerbliche Klagen“ fast ohne Ausnahme bei den Amtsgerichten zum Austrage gelangen und daß dort kein Rechtsanwalt nöthig ist, weil jeder sich selbst vertheidigen kann (was in den meisten Fällen wirksamer ist als die Vertretung durch einen Rechtsanwalt), so schrumpft der vielgepriesene Rechtsschutz auf ein Minimum zusammen. Wenn man ferner bedenkt, welche Umstände und welche Mühe, ja welchen Zeitverlust es verursacht, um nur die Genehmigung zur Führung eines Proceßes zu erlangen, so wird ein Jeder einsehen, was man von einem solchen unentgeltlichen Rechtsschutz zu halten hat, es paßt hierauf das bekannte Sprichwort: „Viel Geschrei und wenig Wolle!“

Mit einer Kühnheit, die zu bewundern ist, erzählen sie den Leuten von dem Proceß des Tischlers Mandies, welcher 4 Jahre gedauert hat und dessen Kosten ca. M. 1500 betragen haben und welcher endlich zu Gunsten des Klägers entschieden wurde. — Also die sämtlichen Kosten mußten von dem beklagten Arbeitgeber getragen werden! Was aber hätte der Gewerkeverein bezahlt, wenn dieser Proceß verloren gegangen wäre? Der § 5 belagt es: „Nur die Anwaltskosten“, und auch hierzu nur einen Theil, indem dem Kläger unbedingt das Armenrecht ertheilt worden ist und der Anwalt auf Grund dieses die Führung des Proceßes übernommen hat, ohne direct dazu bestimmt zu sein, da ihm der andere Theil seiner Gebühren von dem Gewerkeverein gesichert wurde. Wie schrumpfen da die M. 1500 zusammen, wenn der Löwenantheil, welchen die Gerichtskosten ausmachen und welche im ungünstigen Falle vom Staate getragen werden, in Abzug kommen. Man muß zugeben, diese Herren verstehen es, mit Zahlen zu prahlen. Lassen wir ihnen das Vergnügen und suchen wir die Arbeiter aufzuklären, desto früher verschwindet ihr Nimbus, wenn die Maste fällt.

Wir werden im nächsten Capitel auf die andern Zwecke, insbesondere auf die so viel gerühmte Unterstützung, die bei Arbeitslosigkeit und bei besonderen Nothfällen, wie auf der Reise, gewährt werden soll, zurückkommen. (Fortsetzung folgt.)

Dummheit oder Bosheit?

Unser Artikel in Nr. 34 der „N. T. Ztg.“ mit der Ueberschrift: „Central-Kranken-Cassen und Gewerkeverein“ schont den Schreiber des „Aufgepaßt“ in Nr. 33 des „Gewerkeverein“, sowie auch die Redaction des letztgenannten Blattes ganz riesig verschmüpft zu haben. In Nr. 34 des „Gewerkeverein“ finden wir eine Entgegnung, welche wiederum Zeugnis davon ablegt, daß die Mitglieder des Gewerkevereins der Tischler wirklich als „dumm“ betrachtet werden. Der Herr Artikel-Schreiber behauptet, es sei eine Unwahrheit, daß „die Casse“ 18 Hauptschriftführer und 72 Redactoren habe. Der gute Mann hat in seiner Aufgeregtheit wohl falsch gelesen, denn bei unserer Ausgabe handelte es sich nicht um die eine Casse der Tischler, sondern es heißt an der betreffenden Stelle ganz deutlich: „Rechnen wir nun einmal,

was die Hauptverwaltung der Gewerkevereins-Kranken-Cassen kostet!“

Jeder andere Leser wird uns besser verstanden haben, als der Schreiber des „Aufgepaßt“, im Uebrigen ist in der Entgegnung nicht das geringste von uns Gesagte widerlegt, im Gegentheil, es wird mindestens zugestanden, daß die Verwaltungskosten bei dem Gewerkeverein um „ein Procent“ höher sind, als in unserer Central-Kranken-Casse; wenn der Herr Verfasser des „Aufgepaßt“ anführt, daß die Gewerkevereins-Casse jedes Jahr 26 Wochen unterstützt, so ist dieses insofern richtig, jedoch wird ein Mitglied, welches diese Unterstützung 3 Jahre bezogen hat, in die niedrigste Stufe zurückgesetzt. In unserer Casse wird bekanntlich ein Jahr für dieselbe Krankheit unterstützt und wenn dann das Mitglied in Folge einer anderen Krankheit arbeitsunfähig wird, so erhält dasselbe seine Unterstützung wieder auf ein Jahr, und wo die Fälle eintreten, daß ein Mitglied an derselben Krankheit länger als ein Jahr leidet, so wird der Betreffende aus dem Invalidenfonds weiter unterstützt, ohne daß hierfür ein Pfennig zu entrichten ist, noch jemals entrichtet wird. Noch kein Gesand um Unterstützung aus dem Invalidenfonds ist abschläg-lich beschieden worden, es ist eben in unserer Casse Sitte, daß „Heberschüsse“ von abgehaltenen Festlichkeiten an die Invaliden-Casse abgeführt werden, anstatt dieselben für Büsten und Feuerwerk zu verwenden.

Ueber den Vergleich der Beiträge mit den Leistungen wird kein Wort erwidert, überhaupt ist die Entgegnung so lahm, daß wir nichts hinzuzufügen brauchen. Unser Artikel hat seine Schuldigkeit gethan und unsere Collegen, die Tischler, welche dem Gewerkeverein angehören, werden wissen, für was sie gehalten werden und demgemäß handeln.

Wir bemerken hier nur noch Folgendes: Der Artikel „Aufgepaßt“ war in einer solchen gemeinen Weise abgefaßt, daß man denselben als ein Attentat auf eine freie Hilfs-Casse ansehen und auf Grund der darin enthaltenen Banferottserklärung unserer Casse eine schwere Schädigung derselben darin erblicken mußte, welches Beginnen um so schwächer war, als es dem Verfasser des „Aufgepaßt“ wohl bekannt war, daß unsere Casse im vergangenen Jahre M. 32,000 Heberschuß erzielt hatte. Ein Glück für uns war es, daß uns ein Organ wie die „N. T. Ztg.“ zur Verfügung stand, so daß wir im Stande waren, dem Herrn gehörig auf die Finger zu klopfen und denselben für die Banferottserklärung gehörig den Kopf zu waschen. „Wer Feuer angreift — verbrennt sich!“

Der angekündigten Antwort der Redaction des „Gewerkeverein“ sehen wir mit Spannung entgegen, eingedenk der Worte: **Wollt Ihr Krieg? — da habt Ihr ihn!** W. Gramm.

Werthe Collegen!

Da in verschiedenen auswärtigen Blättern und Katedblättern ganz gruselige Geschichten über das Ende unseres Strikes zu lesen und um die heillosen diesbezüglichen Anfragen gerecht zu werden, so erklären wir hiermit ausdrücklich, daß wir mit unserem Siege vollständig zufrieden sind, denn vollkommen ist nichts in dieser Welt. Unsere erzwungenen Vortheile haben wir bereits in Nr. 33 der „N. Tischler-Ztg.“ veröffentlicht und wer die hiesigen Verhältnisse einigermaßen kennt und ehrlich denkt, der wird mit Vergnügen constatiren müssen, daß unsere Bewegung in jeder Beziehung von weittragender Bedeutung war. Dieselbe hat manchen Centraletzen und indifferenten Arbeiter zur richtigen Erkenntnis seiner Lage gebracht, hat mithin ihre Wirkung nicht verfehlt. Was nun die tendenziöse Entnelkung obengenannter

Zeitungsbereiche betrifft, so sind Ursache und Zweck derselben direct Gegenläufige. Hinsichtlich der Ursachen dürften dieselben wohl darin zu suchen sein, daß man durch Entstellung der Wahrheit den Arbeitern die Ueberzeugung aufzwingen will, daß die Strikes überhaupt nichts nützen, in Folge dessen auch die Organisation nicht. Daß durch die Lohnbewegung, bevor dieselbe zum offenen Ausbruch kam, die Löhne schon theilweise gestiegen waren, davon hatten die Herren, wie es scheint, keine Ahnung. Der Zweck aber, den diese achtungswerthen Herren mit ihrem Lügengewebe erreichen wollten, ist vollständig verfehlt, indem dieselben (vielleicht wider ihr Besseres Wissen) eifrig befreit sind, durch Fernhaltung des Zugangs für unsere Sache zu arbeiten, und können wir ihnen hierfür nur dankbar sein.

Im Uebrigen verweisen wir nochmals auf unseren Bericht, welcher in Broschürenform in acht Tagen erscheint, und in welchem Alles, was auf unsere Bewegung seit ihrer Entstehung Bezug hat, Aufnahme findet. Bestellungen hierauf erbitten wir umgehend an unseren Schriftführer J. Niedmann, Langestraße 54, gelangen zu lassen, wie überhaupt alle Correspondenzen an diese Adresse zu richten sind.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag.
Die Commission der Tischler Hannover-Linden.
J. N. J. Niedmann, Schriftführer.

Bereine und Versammlungen.

Halle, 27. August. Im Nachstehenden bringen wir einen Bericht unserer Thätigkeit im letztverfloffenen halben Jahre, welche zwar für unsern Vorstand eine anstrengende, aber nicht von gleichem Erfolg begleitete zu nennen war, was wohl hauptsächlich daran liegt, daß die Mehrzahl der hiesigen Collegen, welche in den verschiedenen Fabriken, bei Zimmermeistern und Bauunternehmern beschäftigt sind, sich noch von jeder Organisation fern halten, ja aus unverantwortlicher Gleichgültigkeit jeder Bestrebung der Fachorganisation entgegneten. Um diesem in etwas Abhilfe zu schaffen, sollte eine öffentliche Versammlung stattfinden, wozu Herr Alos das Referat übernommen hatte, aber durch Unglücksfall verhindert wurde, zu kommen. So wurde nun den 24. d. M. eine zweite Versammlung einberufen, wozu Herr Tischlermeister Schulz, Fachvereinsmitglied in Berlin, das Referat übernommen hatte, leider aber aus unbekanntem Grund nicht erschien. Doch wurde die Versammlung eröffnet und suchte zuerst Herr Müller die Bestrebungen der Fachvereine sowie den Nutzen der Centralorganisation klar zu legen und forderte auf, sich so viel als möglich den Fachvereinen anzuschließen. Hierauf ergriff Herr Grote das Wort, welcher in einstündiger Rede in sehr lehrreicher Weise uns die verschiedenen Entwicklungsperioden des Tischlergewerbes, seine jetzige Lage, sowie die verschiedenen Mängel des Lehrlingswesens klar legte.

Leider sind auch hier schon Maßregelungen vorgekommen. Der Inhaber einer hiesigen Möbelfabrik, Herr A. Schmidt, hatte seinen Gesellen aus uns unbekanntem Grund verboten, dem Fachverein beizutreten. In Folge dessen mußte Herr Schmidt schriftlich eingeladen, einer Vereinsversammlung beizuwohnen und sich über die Bestrebungen des Fachvereins zu informieren, event. seine Beschwerde gegen den Verein selbst vorzubringen. Leider erschien derselbe nicht, doch waren trotz des Verbots fünf von einundzwanzig bei ihm arbeitenden Gesellen dem Fachverein beigetreten. Auf seine wiederholte Anforderung, dem Verein zu entsagen oder ihre Entlassung zu nehmen, zogen es vier vor, das Letztere zu thun. Einer hiervon wurde vom Fachverein unterstützt, um die Centralcasse noch nicht in Anspruch zu nehmen. Der fünfte war zu Kreuze gezogen. Auch wurde Einer, welcher den Posten-träger gemacht und sich beleidigender Ausdrücke gegen den Verein bedient hatte, vom Verein ausgeschlossen. Noch zu bemerken ist, daß Herr Schmidt jeden bei ihm nach Arbeit tragenden Collegen erit fragt, ob derselbe Fachvereinsmitglied ist.

Am 4. d. M. abgehaltenes Stützungs-Vorbrachte in seinem Verlauf die Bedeutung des Tages voll zur Geltung. Zur demselben waren sämtliche Vorstände der hiesigen Fachvereine eingeladen und auch vollständig erschienen. In der Rede, welche unser erster Vorsitzender, Herr Malchert, hielt, gab derselbe einen Ueberblick über das vergangene Jahr und forderte die Mitglieder auf, auch in diesem Jahre nach besten Kräften treu zu dem Verein zu halten, und zu arbeiten an der geistigen und materiellen Hebung unseres Handwerks.

Am 16. d. M. fand die erste diesjährige Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: Vorstandswahl. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Herr G. Malchert,

Stellvertreter Herr Müller; 1. Cassirer Herr Andag, Stellvertreter Herr Schäfer; 1. Schriftführer Herr A. Weimar, Stellvertreter Herr Haring. Zu Ausschussmitgliedern wurden die Herren Wehrmuth, Baumgart und Sachers gewählt.

Nach dem Bericht der Arbeitsnachweis-Commission sind 85 Bureaux nach Gesellen von hier und außerhalb an das Bureau eingegangen, wovon 42 ihre Erledigung fanden.

Unsere Bibliothek hat schon den ansehnlichen Bestand von 25 Büchern erreicht, welche den Mitgliedern zur Verfügung stehen, eins hiervon wurde dem Verein von Herrn Dr. Braun geschenkt.

Halle a. d. S. Von Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler und verwandten Berufs-

genossen der Zahlstelle in Merieburg war auf den 25. August eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tages-

ordnung: „Das Verantworfene und die freien Hilfs-

casen.“ Das Meistert hatte Herr Zell, Metallarbeiter, aus Leipzig übernommen.

Ich hatte mich auf Einladung mehrerer dortigen Freunde mit noch 8 Collegen zu der Versammlung eingefunden.

kaum hatten die Gewerkevereiner in Merieburg die Bekanntmachung der Versammlung gelesen, so wurde von denselben die Annonce aus dem betreffenden Blatte ausgeschnitten und nach Berlin geschickt.

Infolge dessen hieß es bei unserer Ankunft: „Was ist da“, was mir sehr angenehm, da nun Gelegenheit geboten, dem Herrn direct gegenüber zu treten.

Doch sollten wir uns getraut haben, denn an Stelle des Herrn Kay Pirich war der Verbandseconterieur der Gewerkevereine, Herr Bezridien, die Versammlung wurde vom Einkerker eröffnet und die Wahl des Vorsitzenden vorgenommen.

bei welcher ein großer Lärm entstand, indem die Wahl auf ein Mitglied unserer Casse fiel und die Majorität derselben angewendet wurde.

Herr Bez brachte einen Antrag ein, die Wahl nochmals vorzunehmen und die Stimmen zu zählen. Diesem Antrage wurde Folge gegeben und hatte

— trotz des Dominirens der Gewerkevereiner — das Resultat, daß 48 Stimmen für unsern Candidaten und 36 für den der Gewerkevereiner abgegeben wurden.

Allgemeines schließendes Geschick. Viele stimmten gänzlich von den ungefähr 500 anwesenden Personen. Zur Tages-

ordnung wurde hierauf Herr Zell als Referent das Wort erteilt. Derselbe entledigte sich seiner Aufgabe in bester Weise durch einen 1 1/2 stündigen sachlich gehaltenen Vortrag.

Kedner hatte, meinem Vortrage entsprechend, die Gewerkevereiner in seinem Vortrage in keiner Beziehung angegriffen und wurde ihm auch ungebehrter Beifall gezollt.

Nach diesem ergab Herr Zell das Wort. Derselbe konnte nicht unterlassen, stets von Partei- resp. Gewinnbegierden zu sprechen, was den Vorlesenden veranlaßte, denselben dahin zurückzuweisen, daß es sich bei der heutigen Tagesordnung durchaus nicht um irgend welche Partei handeln könne.

Herr Zell sah nun ein, daß er auf diesem Wege nichts werden konnte und nun ging der Dank über die Gründung unserer Casse los. Die niedrigen Beiträge, die ständige Verwaltung, die Generalversammlung u. s. w. mußten erhalten.

Unter andern führte Herr Zell vor, daß nach dem Kassencorrespondenz jede Casse von einem Sachverständigen alle 5 Jahre geprüft werden solle, dies sei bei unserer Casse noch nie geschehen.

Herr Senator Dr. Crows sei ein Mann, welcher es nicht so genau nehme. Nach den gemachten Ausführungen des Herrn Zell sah ich mich veranlaßt, noch einige Bemerkungen vorzubringen.

Diesem wurde mir das Wort erteilt und da Herr Zell die Gründung unserer Casse angegriffen, sah ich natürlich von der Gründung der Gewerkevereine an. Ich hatte aber kaum 1 Stunde gesprochen, so ungern die Gewerkevereiner einen solchen Scandal an mir machen wollten auf Commando ihres Generals, daß es nicht mehr möglich war, weiter zu sprechen.

Bei alledem hatte Herr Zell noch die Durchsicht und ermahnte viele Leute zur Ruhe, trotzdem es dem Herrn jedenfalls annehmlich war, daß die Stimmen eine solche geworden war. Der anhaltende Scandal war denn auch der Grund, daß auf Veranstaltung des überwachenden Polizeicommissars die Versammlung geschlossen werden mußte.

Emil Müller. Halle a. S. Am Sonntag den 24. August hielt der allernächste Jahrestag der Tischler im Saale des „Berghofes“ ein erstes Tischlerfest, bestehend in Ball und Concert, an welchem zahlreiche Mitglieder der Fachvereine zu Jena und Greiz, sowie einige hiesige Kunstler Theilnahmen. Nach Beendigung des Concerts wurden von dem Vorsitzenden Herrn Gumbel, dem

Herrn Thürbach aus Zwickau und Jarheim aus Greiz einige Ansprachen gehalten, welche mit einem gegenseitigen Hoch die Anerkennung sämtlicher Festtheilnehmer fanden.

Darauf fand in überraschender Weise die Uebergabe einer, von den Collegen Bohmann und Voos heimlich angefertigten Fahne aus Seibspähnen statt, enthaltend die

Inschrift: „Einer für Alle, Alle für Einen“. Ebenfalls wurde von Collegen Reichmann ein Transparent mit der

Inschrift: „Nach, lebe das edle Handwerk“, dem Verein als Geschenk übergeben. Beide bewiesene Aufmerksamkeiten fanden mit einem auf die Geber mitgebrachten Hoch die dankbarste Anerkennung.

Der nun folgende Ball, welcher stark frequentirt wurde, hielt fast sämtliche Theilnehmer in recht einträchtiger Weise bis zur frühen Morgenstunde zusammen, wie überhaupt das ganze Fest in froher Stimmung verlief.

Möge nun dieses Fest dazu beitragen, die Collegen auch bei erstem Anlaß des Fachvereins zum einmüthigen Handeln und engen Zusammenhalten zu bewegen, damit der Fachverein gedeihe und die Zwecke desselben verwirklicht werden. J. A. S. Wettermann.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Ausschusses.

Da über den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1883 einige Differenzen zwischen dem Hauptcassirer Herrn Gramm und dem Ausschusse bestanden, so ist dem Cassirer noch keine Decharge erteilt worden.

Nachdem wir aber nach vorläufiger Einsichtnahme unseres Vertreters in die Bücher und Belege bei der Hauptcasse die nöthige Klärung erhalten haben, fühlen wir uns verpflichtet, unsere volle Anerkennung für die Richtigkeit des Rechenschafts-

berichts auszusprechen. Als ganz besonders anerkennenswerth und lobend zu erwähnen ist noch der ausführliche und umfangreiche Bericht über unsere Casseverhältnisse von dem Cassirer Herrn Gramm. Die Bücher sind von den Hauptrechnenden revidirt und für richtig befunden worden.

Nach Anerkennung des vorher Erwähnten ertheilt der unterzeichnete Ausschuss dem Hauptcassirer Herrn W. Gramm hiermit Decharge.

Dresden, im August 1884. Der Ausschuss: J. Bausen, Vorsitzender, W. Krichmar, Secretair, H. Kichenmeier, C. Albricht, W. Weidner, Beisitzer.

Während meiner Abwesenheit auf der Generalversammlung habe ich Einnicht in die Bücher und in die Einrichtung des Central-Bureaus genommen und habe Alles in ungestörter und bester Ordnung vorgefunden.

Kuch und mir sämtliche Cassebestände zur Einsicht vorgelegt. Derselben waren nach Vorchrift belegt und geordnet. Mir nichts für heute ist mich veranlaßt, sämtliche Bureau-Beamten meine volle Anerkennung öffentlich den Mitgliedern gegenüber auszusprechen.

J. Fausst, Vorsitzender des Ausschusses. Bekannmachungen des Central-Vorstandes.

Zur nächsten Nummer werden wir einen kurzen Auszug aus dem Protocoll der letzten außerordentlichen Generalversammlung geben, um somit denen, welche

Protocolle nicht als dieselben bereits vergangen, Gelegenheit zu haben, auf diesen Auszug als Ersatz für die Protocolle, Bestellungen zu machen. Alle diejenigen, welche bereits einmal um Protocolle geschrieben, aber keine mehr erhalten konnten, werden ersucht, falls sie auf den Auszug Bestellungen machen wollen, solches schleunigst zu thun, damit die Auflage fertiggestellt werden kann. Der Preis ist ebenfalls 5 Pf. pro Exemplar.

Ebenfalls ergeht mit nächster Nummer die Abrechnung des zweiten Quartals und sind Extrabelastungen gleichfalls rechtzeitig an unser Bureau gelangen zu lassen. Der Preis ist wie früher auf 5 Pf. pro Exemplar festgesetzt.

Die Liste der Namen und Wohnung sämtlicher Ortsbeamten wird in 14 Tagen herausgegeben und jeder jährliche ein Exemplar zugehelt. Derselbe ist sorgfältig anzufordern, damit vielen Anträgen nach Abreisen vorgegangen wird. Sollten Seiten einiger Ortsvereinigungen oder Mitglieder Extra-Exemplare gewünscht werden, so können solche von uns gegen Einzahlung von 5 Pf. pro Exemplar bezogen werden. Bestellungen auf letztere sind ebenfalls baldigst zu machen, damit die Auflage fertiggestellt werden kann.

Der Central-Vorstand. Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Halle a. S. 15. Rathert, I. Vorsitzender, Mühlgasse 3; A. Andag, I. Cassirer, Str. Brunnengasse 2; A. Weimar, I. Schriftführer, Göttergasse 47.

Stettin. Heinrich Weinberg, I. Vorsitzender, Weberstr. 16. Sämtliche Correspondenzen sind an diese Adresse zu richten.

Dresden. O. Zwickbrauer, Vorsitzender, Johannisstr. 34; H. Krichmar, I. Cassirer, Schölergasse 34.

Briefkasten. Amica, C. A. Auf Ihre an uns gestellte Frage im Journal Nr. 32 der „N. Z.“ im Dresdener Aus-

kunft erteilt worden. Hierauf bezüglich ist an uns das Ersuchen gestellt um Mittheilung Ihrer werthen Adresse.

Wir richten nun an Sie die Bitte, uns dieselbe genau mitzutheilen. Königsberg, L. Eingegangener Versammlungsbericht folgt in nächster Nummer. Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler zu Lüneburg. In der ordentlichen Generalversammlung am 26. August wurden in den Vorstand gewählt: Otto Hommerskirchen, erster Vorsitzender; Albert Reimann, dessen Stellvertreter; J. Mucha, Cassirer; F. Rabe, Schriftführer; zu Revisoren: L. Kröger und J. Wittke.

Briefe sind von jetzt ab zu senden an: Otto Hommerskirchen, Grapengießerstraße 14. Der anerkennungswürdige Arbeitsnachweis und Herberge befindet sich Sülzthor Nr. 1 bei Herrn Meier.

Reise-Unterstützung wird ausbezahlt beim Cassirer J. Mucha, Obere Ohltingerstraße 32, Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr.

Fachverein der Schreiner in Neu-Henburg. Den reisenden Collegen zur Kenntniß, daß sich unser Arbeitsnachweis in unserem Vereinslocal („Darmstädter Hof“) befindet. Dasselbe ist geöffnet von 12 bis 2 Uhr Nachmittags. Die Herberge befindet sich im „Gasthaus zum Adler“. Das Umschauen bitten wir zu vermeiden. Der Vorstand des Fachvereins.

Fachverein der Tischler in Hanau. Das Vereinslocal befindet sich im Gasthaus „Zu den drei Gänzen“. Reise-Unterstützung wird ausbezahlt bei Wilhelm Büchel, Große Dechantenstraße 13.

Dresden. Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. Am Sonnabend den 27. September findet eine Hauptversammlung in „Selbs Gasthaus“ statt. Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Uebergangsbestimmungen; 2) Casseangelegenheiten. Der Bevollmächtigte: J. Hirschberg.

Warnung! Sämtlichen Collegen zur Nachricht, daß sich der Tischlergelle Karl Schreiber, geboren den 5. Juli 1857 in Louisenthal, am Sonntag den 17. August heimlich von hier entfernt hat, mit Hinterlassung eines Arbeitsvorschlusses von M. 74 und einiger anderer Schulden.

Schreiber ist Mitglied der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler u. s. w. und führt die Nr. 41257 in seinem Mitgliedsbuche. Mögen die Collegen allerorts vor demselben hienüt gewarnt sein. Brandenburg, im August 1884. E. Brandt, Bevollmächtigter.

Atelier für Möbelzeichnen. Unterzeichnetem empfiehlt sich zur Anfertigung von Entwürfen und Zeichnungen aller in das Tischlerfach einschlagenden Artikel. Aug. Reimann, Möbeltechniker, Hamburg, St. Pauli, Markstr. 5, Haus 2, 1. Et. links.

Dampfsäge und Hobelwerk. F. A. Schlicker in Dülmen, Westfalen, empfiehlt seine vollkommen trockene, fertig gehobelte Eichen-Fußböden-Riemen in allen Abmessungen bis 8 Meter lang. Die Lack- und Farben-Fabrik von E. Korb zu Wittenberge, Reg.-Bez. Potsdam, empfiehlt ihre Fabrikate in anerkannt guten und reinen Polituren, Büchsen- und russischen Lacken, schnell trocknende Zylinder- und Gelb-Zarglache, hell und schwarz, als auch Möbel-lacke jeder Art. Holzbeizen, flüssig, en pâte und trocken. Leime in diversen Sorten und per Feuersteinpapier.

Da die Fabrik nicht reisen läßt und dadurch hohe Preise und Aufloset geipart werden, ist sie im Stande, ihren Abnehmern ganz bedeutend billige Preise zu stellen. Muster stehen gern zu Diensten.

Baugewerkschule Eckernförde. Wintersem. Auf. Noobr., Perceur, Auf. Contr. Abgangsprüf. v. Königl. Prüf. ungscommission. Aufsicht durch Die Direction.

Aufgepaßt! Wer uns genau detaillirte und gedruckte Abrechnungen von sämtlichen „Gewerkevereins-Cassen“ (Stich-Dunder), sowie von deren Verbands-, Kranken- und Invaliden-Cassen einreichen kann, erhält hierfür als Entschädigung zehn Mark. Auch Abrechnungen über einzelne Casen sind erwünscht und werden entsprechend honorirt. Offerten nimmt entgegen Die Redaction der „Neuen Tischler-Zeitung“ in Hamburg.